

**Antworten der Partei DIE LINKE. Berlin auf die Wahlprüfsteine des IBS
Interessenverband Berliner Schulleitungen e.V. zur Abgeordnetenhauswahl 2016**

1. Berliner Schulleitungen sehen sich seit Jahren stetig wachsenden Belastungen durch neue Arbeitsbereiche und die Übernahme von stetig wachsenden Aufgaben im administrativen Bereich ausgesetzt, während gleichzeitig oft mangelhafte Ressourcen bei Personal und Ausstattungen und zudem erschwerte Arbeitsbedingungen professionelles Schulleitungshandeln unnötig erschweren.
2. Die Berliner Grundschule hat nicht erst seit heute mit vielfältigen Problemen zu kämpfen. Die größten Schwierigkeiten sind die derzeit häufig fehlende Besetzung von Planstellen für die ständigen Vertreter, oft aber auch für Schulleitungspositionen. Die Ursachen sieht unser Verband vor allem in der unzureichenden Besoldung als auch in der nach wie vor unzureichenden Leitungszeit insbesondere für die ständigen Vertreter. Erschwerend für eine qualifizierte Leitungstätigkeit erweist sich außerdem ein nicht vorhandenes mittleres Management.

Frage: *Mit welchen Maßnahmen wollen Sie diese Probleme einer nachhaltigen Lösung zuführen?*

Zu 1.) Schulleiter*innen und Schulleitungsmitglieder müssen regelhaft von Verwaltungsarbeit entlastet werden, auch, um wieder mehr Zeit für die pädagogische Arbeit im und mit dem Kollegium zu haben. Dafür will die Linke diese Arbeit durch Verwaltungsleiter*innen erledigen lassen.

Dafür, in welchem Umfang künftig Stellen an den Berliner Schulen für Verwaltungstätigkeiten eingerichtet werden, sollten in einer Koalitionsvereinbarung klare Festlegungen erfolgen. Es ist unbestritten notwendig, in Folge der gewachsenen Eigenverantwortung der Schulen für vielfältige Aufgaben, **alle Schulen**, in Abhängigkeit von ihrer Größe, mit Verwaltungskräften auszustatten. In den Beschlüssen zu den Doppelhaushalten 2014 – 2015 und 2016 – 2017 war bzw. ist jeweils vorgesehen, 24 Verwaltungsleiterstellen an öffentlichen Schulen einzurichten, wofür noch eine Konzeption vorzulegen ist. Dieser Stellenanteil muss im obigen Sinne deutlich erhöht werden.

Viel Zeit verbringen Schulleiter*innen auf Personal-Castings. Ob dies die richtige Art der Personalfindung ist, ist zumindest diskussionswürdig.

Die derzeitige Personalausstattung der Schulen mit 100 % des Unterrichtsbedarfs (ohne Anrechnung der Langzeiterkrankungen) zuzüglich der bis zu 3 % Mittel für die Personalkostenbudgetierung ist nicht ausreichend, um kurzfristig Unterrichtsausfall zu vermeiden. Deshalb muss die Grundausrüstung der Schulen verbessert werden, um auf Vertretungsanforderungen flexibel reagieren zu können. Die Fraktion DIE LINKE. im Berliner Abgeordnetenhaus hat deshalb in den Beratungen zum Haushalt 2016 und 2017 beantragt, die Personalausstattung der Schulen in einem ersten Schritt auf 101 % zu erhöhen. Dem sind die Koalitionsfraktionen von SPD und CDU nicht gefolgt.

Um eine verlässliche Personalausstattung zu haben, braucht es auch ein anderes Gesundheitsmanagement und Arbeitsbedingungen, die nicht krank machen.

Zu 2.) Es muss nach Auffassung der LINKEN das Prinzip „Gleiche Arbeitsbedingungen für gleichwertige Arbeit“ gelten. Übernimmt ein/e Kollege/in vertretungsweise für einen längeren

Zeitraum die Leitungsaufgaben, muss er/sie die gleiche Unterrichtsentlastung wie der/die zu Vertretende bekommen.

Bei vorhersehbarem Neubesetzungsbedarf wie z.B. durch Pensionierung muss zukünftig so langfristig mit der Stellenausschreibung begonnen werden, dass die Besetzung auch nahtlos erfolgen kann.

Eine durch das Abgeordnetenhaus beschlossene Erhöhung der Besoldung für Grundschulleiter*innen war überfällig, muss nach unserer Meinung allerdings auch für den Posten der/s Stellvertreterin/s nachgeholt werden. Die Kritik durch die Fraktion DIE LINKE. im Abgeordnetenhaus in dieser Richtung wurde durch die Koalition zurückgewiesen.

Die LINKE. Berlin unterstützt zudem die Forderung nach personellen Ressourcen für Schul- und schulinterner Curriculumsentwicklung für die Grundschulen. Der Umfang dieser Ressourcen sollte sich nach unserer Ansicht an den an den Sekundarschulen existierenden Fachleiterstellen orientieren. Hinweise Ihrerseits nehmen wir gerne auf. Ab wann und in welchem Umfang Grundschulen entsprechende Ressourcen erhalten, wird zunächst davon abhängen, wer die nächste Koalition bildet und ob es von ihr gewollt ist und gelingt, im Koalitionsvertrag für die kommende Legislaturperiode entsprechende Vereinbarungen zu treffen.

3. Vor scheinbar unlösbaren Problemen steht die Berliner Grundschule aber auch wegen eklatanten Personalmangels. Zu Beginn des neuen Halbjahres konnten lediglich 120 Grundschulpädagogen eingestellt werden. Dieses Problem wird sich künftig noch verschärfen, da die Zahl der Studierenden in Berlin mit dem Ziel Grundschullehrer auch künftig absehbar unter dem Bedarf liegen wird.

Frage: *Welche Pläne haben Sie, um diese Probleme kurz- und mittelfristig zu lösen?*

Eine kurzfristige Lösung für aufgeschobene Probleme wird es nicht geben. Auch die von der Fraktion DIE LINKE. im Abgeordnetenhaus mehrfach vorgeschlagene und längst überfällige Einstellung der Lehrkräfte für untere Klassen, die ihre Ausbildung am Institut für Lehrerbildung hatten, wird sie nicht lösen. Trotzdem begrüßen wir natürlich diese nun von der Senatsverwaltung eröffnete Möglichkeit, denn sie holt gut ausgebildete Pädagog*innen in das aktive Lehramt, die aus dem Schulsystem kommen und sich mit einer unterstützenden Weiterbildung den Aufgaben als Lehrkräfte für die Grundstufe qualifiziert stellen können. Den weiteren Lehrkräften, die über die Studienratslaufbahn oder als Quereinsteiger*innen in die Grundschulen kommen, muss eine entsprechende Qualifizierung zuteil werden, aber sie können nicht das Lösungsmodell für die Zukunft sein.

Der Senat muss zum einen eine gezielte Kampagne für das Studium Grundschullehramt durchführen und dazu gehört auch, dass damit geworben werden kann, dass die Gleichwertigkeit der Lehrämter nach dem neuen Lehrkräftebildungsgesetz anerkannt wird. Das fordert die Linke und dafür müssen die erforderlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen u.a. von der Ausbildung, über das Dienst- und Laufbahnrecht und über tarifvertragliche Regelungen geschaffen werden.

Mit dem 2014 verabschiedeten neuen Lehrkräftebildungsgesetz wurden drei Lehrämter geschaffen, die von den Ausbildungs- bzw. Studienzeiten und -anforderungen her gleichwertig sind. Das ist eine Voraussetzung dafür, dass die Absolvent*innen dieser Lehramtsstudiengänge auch hinsichtlich Berufsstatus, Stundendeputat und Bezahlung her gleichwertig sind. Die Regelungen und rechtlichen Anpassungen müssen jetzt zügig erfolgen, denn die ersten Absolvent*innen der neuen Masterstudiengänge werden zum